

Postulat Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL / Tanja Miljanovic, GFL / Bettina Jans-Troxler, EVP): Energieschub für individuelle Heizkostenabrechnungen!

Seit gut 20 Jahren gilt im Kanton Bern bei Neubauten ein Obligatorium für eine individuelle Heizkosten-Abrechnung. Für Mieterinnen und Mieter in Altbauten allerdings ist sowohl die verbrauchsabhängige Heizkosten-Abrechnung (VHKA) wie auch die individuelle Warmwasser-Abrechnung in der Stadt Bern immer noch alles andere als die Regel.¹ Diese unbefriedigende Situation ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kanton Bern den Gemeinden zwar Vollzugsaufgaben zuweist, ihnen aber keine weitergehenden Kompetenzen gewährt (fehlende Gemeindeautonomie).

Auch der Bundesrat hält es zurzeit nicht für nötig, die Pflicht zur VHKA auszudehnen.² Dies, obwohl Studien zeigen, dass der Heizenergieverbrauch in Gebäuden ohne VHKA um rund 15 % höher liegt als in Gebäuden mit VHKA. Die Anwendung eines ungeeigneten pauschalen Verteilschlüssels, häufig gemäss der gemieteten Wohnfläche fördert nämlich die Energieverschwendung.

Solange – fernab vom Verursacherprinzip – Energieverschwendung der Nachbarschaft (z.B. offene Fenster oder übermässig hohe Raumtemperaturen) auch von sparsamen Mieterinnen und Mietern solidarisch mitfinanziert werden muss, zahlt sich auch das Umsetzen der behördlichen Sparappelle kaum für sie aus.

In Zeiten der Energieknappheit gilt es, solche Fehlanreize zu eliminieren. Im Gegensatz zu Gebäudesanierungen, die lange im Voraus geplant werden müssen, können Messgeräte, welche individuelle Heizkosten- und Warmwasser-Abrechnungen ermöglichen, rasch eingebaut werden, und sie können entsprechend kurzfristig ihre Wirkung zum Energiesparen entfalten.

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen,

1. mit welchen reglementarischen oder Fördermassnahmen die möglichst flächendeckende verbrauchsabhängige Abrechnung sowohl der Heizkosten als auch der Warmwasserkosten für Mieterinnen und Mieter in der Stadt Bern innert nützlicher Frist erreicht werden kann,
2. wie die VHKA insbesondere in den eigenen städtischen Liegenschaften rasch eingeführt werden kann,
3. wie ein regelmässiger Austausch mit den Gebäudebesitzenden und den Immobilienverwaltungen zum Zweck der Energieeinsparung und der Umstellung auf erneuerbare Energieträger institutionalisiert werden kann.

¹ Anreiz zum Energiesparen: Wer seine Heizung zurückdreht, soll auch finanziell belohnt werden | Der Bund, www.derbund.ch/wer-seine-heizung-zurueckdreht-soll-auch-finanziell-belohnt-werden-879620381858

² Antwort des Bundesrats vom 17. August 2022 zur Motion Töngi (22.3495): «Energiesparen attraktiveren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen», <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223495>

Bern, 08. Dezember 2022

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Tanja Miljanovic, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Francesca Chukwunyere, Michael Burkard, Manuel C. Widmer